

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Enrico Komning, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/966 –

Förderprogramm EXIST-Gründerstipendium (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/218)

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf der Bundestagsdrucksache 20/218 hat die Bundesregierung eine Reihe von Fragen zum EXIST-Gründerstipendium beantwortet. Das Förderprogramm EXIST-Gründerstipendium soll Gründer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Frühphase einer Gründungsaktivität unterstützen (https://www.exist.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektantrag/Foerderrichtliniie-EXIST-Gruenderstipendium.pdf?__blob=publicationFile). In der vorliegenden Antwort zeigt die Bundesregierung auf, welche Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den letzten Jahren Zuwendungen erhalten haben. Aus Sicht der Fragesteller ergeben sich aus der Antwort der Bundesregierung weitergehende Fragen.

1. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Mittelzusage und Mittelauszahlung pro Technologiefeld in den Jahren 2018 bis 2020?

Bewilligungsjahr	Technologiefeld	Mittelzusage in Euro	Mittelauszahlung in Euro
2018	Biotechnologie/Pharmazie	1.954.676,45	1.929.526,31
2018	Innovative Dienstleistungen	795.199,87	785.904,65
2018	Energietechnologien	522.181,12	512.703,50
2018	Internet	2.462.768,71	2.403.140,19
2018	Kommunikationstechnologien	715.609,72	704.306,93
2018	Materialtechnologien	894.086,68	888.356,30
2018	Maschinenbau/Automation	1.737.092,42	1.720.228,48
2018	Medizintechnik	1.669.704,42	1.652.782,46
2018	Mikroelektronik/Mikrosystemtechnik	518.098,00	518.184,03
2018	Optische Technologien/Lasertechnik	726.859,66	721.510,50
2018	Software	10.298.060,10	10.272.033,82
2018	Sonstiges	2.495.130,41	2.493.825,94

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 25. März 2022 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bewilligungsjahr	Technologiefeld	Mittelzusage in Euro	Mittelauszahlung in Euro
2018	Umwelttechnologien	611.040,66	598.556,35
2019	Biotechnologie/Pharmazie	1.706.028,63	1.715.628,33
2019	Innovative Dienstleistungen	727.606,59	720.604,86
2019	Energiotechnologien	784.967,12	786.265,34
2019	Internet	2.432.821,60	2.409.752,29
2019	Kommunikationstechnologien	2.714.092,61	2.716.322,43
2019	Materialtechnologien	588.389,68	584.112,39
2019	Maschinenbau/Automation	3.060.678,67	3.038.312,11
2019	Medizintechnik	2.205.574,61	2.113.302,89
2019	Mikroelektronik/Mikrosystemtechnik	760.147,83	721.531,59
2019	Optische Technologien/Lasertechnik	555.590,51	532.616,71
2019	Software	11.124.548,21	10.883.869,19
2019	Sonstiges	1.634.726,60	1.618.644,98
2019	Umwelttechnologien	1.261.929,88	1.244.212,49
2020	Biotechnologie/Pharmazie	354.021,69	356.451,64
2020	Innovative Dienstleistungen	1.166.347,45	1.159.727,72
2020	Energiotechnologien	506.118,16	488.370,60
2020	Internet	2.659.543,42	2.595.160,34
2020	Kommunikationstechnologien	1.023.269,92	1.023.206,98
2020	Materialtechnologien	445.649,39	445.688,28
2020	Maschinenbau/Automation	1.062.350,00	1.041.334,47
2020	Medizintechnik	1.514.535,39	1.497.109,39
2020	Mikroelektronik/Mikrosystemtechnik	931.894,31	930.931,25
2020	Optische Technologien/Lasertechnik	546.401,24	547.840,90
2020	Software	8.828.298,56	8.753.520,54
2020	Sonstiges	1.657.620,98	1.621.471,86
2020	Umwelttechnologien	520.794,09	514.086,42

2. Worin besteht der Unterschied zwischen einer „Kürzung“ und einer „förmlichen Beanstandung“ (Verweis auf die Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 20/218)?

Eine Kürzung erfolgt, wenn im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung Ausgaben als nicht förderfähig festgestellt werden (förmliche Beanstandung) oder Mittel im Projektverlauf durch wirtschaftliche und sparsame Verwendung nicht verausgabt (ohne förmliche Beanstandung) angefordert wurden.

Eine förmliche Beanstandung ist gegeben, wenn im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung Ausgaben als nicht zuwendungsfähig festgestellt wurden.

3. In welchem Umfang wurden nach Wissen der Bundesregierung Kürzungen im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise vorgenommen (Verweis auf die Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 20/218; bitte getrennt für Fälle mit förmlicher Beanstandung und ohne förmliche Beanstandungen ausweisen)?

Kürzungen in Euro	2018	2019	2020
Nicht verausgabte Mittel (ohne förmliche Beanstandung) ¹⁾	198.432,60	471.926,94	241.944,21
Nicht zuwendungsfähige Ausgaben (förmliche Beanstandung)	1.016,16	0,00	0,00

¹⁾ Ca. 1 Prozent der Mittelzusagen werden aufgrund des wirtschaftlichen und sparsamen Umgangs mit den Zuwendungsmitteln nicht verausgabt.

4. In welchem Umfang wurden nach Wissen der Bundesregierung Rückforderungen im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise vorgenommen (Verweis auf die Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 20/218; bitte getrennt für Fälle mit förmlicher Beanstandung und ohne förmliche Beanstandungen ausweisen)?

Rückforderungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung sind gegeben, wenn der bewilligte Gesamtzuwendungsbetrag im Bewilligungszeitraum angefordert wurde, die abgerechneten Mittel jedoch nicht vollständig anerkannt wurden.

Aufgrund nicht anerkennungsfähiger Ausgaben ist ein Rückforderungsbetrag in Höhe von 785,75 Euro bekannt. Aufgrund der bedarfsgerechten Auszahlungen ergeben sich fast keine Rückforderungen.

5. In welchem Umfang fanden nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächliche Rückzahlungen im Rahmen der Prüfung der Verwendungsnachweise statt (Verweis auf die Antwort zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 20/218; bitte getrennt für Fälle mit förmlicher Beanstandung und ohne förmliche Beanstandungen ausweisen)?

Der in der Antwort zu Frage 4 erwähnte zurückgeforderte Zuwendungsbetrag ist noch zurückzuzahlen. Mit Zugang des Schluss Schreibens zur Verwendungsnachweisprüfung wird der Zuwendungsempfänger aufgefordert, den genannten Betrag zurückzuüberweisen. Dieses Schreiben wird in Kürze versandt.

6. In welchem Umfang ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in die sog. Begleitforschung involviert?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat eine begleitende Evaluation beauftragt, um bereits während der Projektlaufzeit externe Rückmeldungen zu den Fortschritten bzw. Herausforderungen bei der Programmsteuerung zu erhalten. Jährlich ist z. B. ein Zwischenbericht vorzulegen und im Jahr 2025 soll der Abschlussbericht vorgelegt werden.

7. Übernimmt das BMWK die Finanzierung der sog. Begleitforschung (Verweis auf die Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 20/218)?
- a) Wenn ja, in welchem Umfang, und in welchen Haushaltstitel ist es budgetiert?
 - b) Wenn nein, wer finanziert die Begleitforschung stattdessen, und in welchem Umfang?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Wie bei Förderprogrammen üblich werden die Ausgaben für eine begleitende Evaluation aus dem Fachprogramm bezahlt. In den Jahren 2021 bis 2025 werden die Ausgaben von jährlich circa 220.000 Euro für die begleitende Evaluation aus dem Titel 0902/68607 Innovative Unternehmensgründungen bezahlt, unter dem u. a. das EXIST-Programm läuft.